

(Kap. II-IV). In einer 2. Gruppe von Untersuchungen (V-VII) befaßt er sich mit dem Sonderfall des Abschiedsmahles Jesu vor seiner Verhaftung, wobei er sich (anders als etwa Rudolf Pesch) stärker an die Paulus-Lukas-Überlieferung als an Markus anschließt, aber keinen Passchamahl-Charakter annimmt. Daran schließt sich die Behandlung des Problems (VIII-X), das mit der Übernahme und Fortführung der Handlungen Jesu durch die nachösterliche Gemeinde gegeben ist: ein Abschiedsmahl war ja nicht einfach wiederholbar, sondern die Gemeinde wagte, die Gestalt des Herrenvermächtnisses im Vertrauen auf die Nähe des österlichen Herrn in der Kraft seines Geistes nachzuvollziehen, freilich in einer gewissen Analogie zum Tun des Herrn, wobei nicht mehr Jesus, sondern der Liturgo oder Vorsteher war und wo nicht mehr das Mahl im Angesichte des Todes, sondern das Bewußtsein der Vollendung im Vordergrund stand. K. sieht nun nicht so sehr in den Stiftungsworten, sondern in der Preisung und Epiklese das bewirkende Moment der frühesten und bleibenden eucharistischen Handlung (XII). Daran schließen sich einige Sonderfragen: Der Opfercharakter der Messe (XIII), Gedanken zur Unterweisung (XIV) und zur Gestaltung der Messe (XV).

So ist die Lektüre dieses Buches außerordentlich anregend und erhellt für mancherlei Probleme des Liturgikers, der ja ein wissenschaftlich fundiertes gutes Gewissen behalten möchte hinsichtlich der historisch und ntl begründbaren tatsächlichen Einsetzung durch den Herrn, was ja heute nicht nur unter Protestanten, sondern gelegentlich auch unter kath. Theologen nicht ganz zweifelsfrei erscheint: daß nämlich die Einsetzungsberichte nur Kultätologie der apostolischen Gemeinde und lediglich Rückprojizierung des faktischen Tuns auf eine unkontrollierbare Stiftung seien. Mir scheint dieses Buch eine eminent wichtige Neuerscheinung zu sein, die allgemeines Interesse verdient.

Wien

Johannes H. Emminghaus

PLÖGER JOSEF G. (Hg.), *Gott feiern. Theologische Anregung und geistliche Vertiefung zur Feier von Messe und Stundengebet.* (FS f. Th. Schnitzler) (479.) Herder, Freiburg 1980. Kln. DM 48.-.

Der bekannte Liturgiker Theodor Schnitzler ist am 1. April 1980 in Köln 70 Jahre alt geworden. 39 Freunde haben ihm eine Festschrift gewidmet, die vom Kölner Weihbischof Josef G. Plöger gut und mit Liebe redigiert ist. Er hat auch die vielen Mitarbeiter gewonnen und offenbar wenig Absagen bekommen: kaum ein Name fehlt, der heute in der Liturgik einigen Klang besitzt. Festschriften waren früher meist (und sind es auch heute noch oft genug) eine bunte Fülle von Arbeitssplittern und Zufallsmanuskripten, die zwar durch das Arbeitsgebiet des zu Ehrenden irgendwie zusammengehalten wurden, aber doch ebenso vielfältig nach Thema, Diktion und Bedeutung waren, daß das zu erwartende Interesse und damit die Auflage meist sehr klein und

die Bekanntheit auch wichtigerer Aufsätze äußerst gering blieb. Speziell bei Festschriften für Liturgiker (und dabei wieder bei solchen, die im Herder-Verlag in den letzten Jahren oder gar Jahrzehnten publiziert haben) ist aber zu rühmen, daß sie nicht nur eine momentane Ehrung für den Empfänger bedeuten, sondern durch straffe Redaktion und vor allem durch ein leitendes Thema (im Buch auch tatsächlich durchgehalten) für einen weiten Interessentenkreis von Bedeutung sind, sich finanziell relativ billig stellen, hohe Auflagen und nicht selten sogar Neuauflagen erleben. So erschien auch dieser Bd. schon nach kurzer Zeit in 2. Aufl., was für seine hohe Qualität spricht.

Das Thema der Festschrift ist einerseits in der Gegenwartsliturgie hoch aktuell und bezeichnet andererseits gut das Lebenswerk von Th. Schnitzler. Der Bd. hat 3 große Gruppen von Beiträgen: zunächst von der Liturgie als Feier, dann von der Feier der Messe und schließlich von der Feier des Stundengebets. Die Beiträge einzeln anzuführen, ist unmöglich, doch ist zu rühmen, daß sie von guter und z. T. hoher Qualität sind. Sie sind alle wissenschaftlich fundiert, geben in Fußnoten weitere Literatur an und sind flüssig geschrieben. Wegen der wissenschaftlichen Bedeutung des Buches sind Verzeichnisse der Abkürzungen, Personen und Sachen beigelegt, so daß man sich leicht in dem Buch und seinem reichen Material zurechtfindet. In Festschriften sind immer der Lebenslauf und vor allem die Bibliographie des Geehrten wichtig; diese weist eine stattliche Zahl von Arbeiten auf, zu denen man Schnitzler nur beglückwünschen kann.

Wien

Johannes H. Emminghaus

SCHNITZLER THEODOR, *Was das Stundengebet bedeutet.* Hilfe zum geistlichen Neubeginn. (222.) Herder, Freiburg 1980. Kart. Iam. DM 24.80.

Die neue Liturgia Horarum, das Stundenbuch als Nachfolger des sog. Breviers, ist ein gut gelungener Teil der Liturgiereform. Die Muttersprachlichkeit ist für die meisten Benutzer und Beter (bei den heute sehr viel geringeren Lateinkenntnissen gegenüber früher) sicher eine Hilfe; freilich bleibt es jedem unbenommen, auch den lateinischen Text zu benutzen oder auch von Zeit zu Zeit in der Sprache zu wechseln, was sicher auch seine Vorteile hat. Der Fortschritt gegenüber früher ist schon deutlich spürbar in der Allgemeinen Einleitung des Stundenbuchs: sie beschäftigt sich weniger mit Formalien, gibt vielmehr einen guten theologischen Kommentar zur Einführung. Weil man nur lieben kann, was man auch kennt, sind für die Zukunft sicher gute geistliche Kommentare ein dringendes Desiderat, weil sich sonst die Texte (trotz aller Variabilität) schnell abnutzen könnten.

Verständnishilfen zum neuen Stundenbuch zu bieten, ist das Anliegen des Altmeisters aus Köln, dessen Meß- und Kanonikommentare sich vor und nach dem Konzil allgemein großer Beliebtheit erfreuten und erfreuen. Er tut es in sei-

ner – im Alter besonders ausgeprägten – Form: Er ist ein Mann, der viel weiß und dem – oft assoziativ und nicht unbedingt zwingend – manches einfällt; der in einem langen Leben viel gelesen und das Gelesene und Erforschte stets lehrend und predigend weitergegeben hat; dem als echtem Kölner pralle Fülle und lebendige Anschaulichkeit wichtiger sind als etwa eine moderne dekadische Gliederung. Echt „kölsch“ ist auch an ihm, daß er an einem humorigen Bonmot, das er auf der Zunge hat, vermutlich erstickt würde, wenn er es nicht aussprechen oder niederschreiben könnte! So sind die profunden Kenntnisse und die wegweisenden Ausführungen außerordentlich gut lesbar vorgetragen: Das allgemeine religiöse Phänomen der Heiligung der Zeit, die Geschichte des christlichen Stundengebets von der Frühzeit an samt den verschiedenen Etappen und lokalen Ausgliederungen, die Theologie dieses Gebetes, eine Mystagogie der einzelnen Teile und Gebetsformen, Weisen des Vollzugs und Vorschläge zum meditativen Erwerb vieler Einzelemente. Einen ganzen Stundengebets-Kommentar will Sch. gar nicht geben, sondern viel bescheidener, aber sehr eindringlich eine Hilfe zum geistigen Neubeginn, wie er es im Untertitel verspricht.

Einige kleine, im Letzten aber unbedeutende Schnitzer sind stehen geblieben, so etwa auf S. 44 unten: Hippolyt ist nicht erst in der decisionen Verfolgung gestorben; besonders sinnstörend ist die 3. Zeile auf S. 27 in der unkorrigierten Form: es ist nicht etwa ein „Horeschema“ aus Dt 6, 4–9 zu gewinnen, sondern es ist das „sch'ma“, „höre Israel“ (nach Dt 6) gemeint, das jüdische Glaubensbekenntnis, das dreimal am Tag rezitiert wird.

Wien Johannes H. Emminghaus

KLEINHEYER BRUNO, *Heil erfahren in Zeichen*. 30 Kapitel über Zeichen im Gottesdienst. (188.) Don-Bosco-V., München 1980. Ppb. DM 24.80.

Es gibt kein Gespräch von Seele zu Seele: die sinnliche Wahrnehmung, akustisch oder optisch, ist stets der Vermittler. Thomas v. A. sagt: Nichts ist im Intellekt, was nicht vorher in den Sinnen war. Als Leib-Seele-Wesen, als beseelter Leib, bedient sich der Mensch der Zeichen, seien es nun Worte, Gesten oder Symbole, um mit anderen in Kommunikation zu treten. Körperlicher Ausdruck, Laute, Schriftzeichen etc. haben auf Grund von angeborenem oder konventionellem Vorverständnis die Kraft, Geistiges, eine Wesenserkenntnis auszudrücken. Das ist Axiom des Humanen überhaupt.

Was vom Menschen ganz generell gilt, hat natürlich auch seine Bedeutung im Kult, in der Liturgie. Heilszeichen verbinden sich in den Sakramenten mit dem verkündigenden Wort. Dieses Wort determiniert den sonst vielleicht als weltimmanent mißverständlichen Sinneneindruck: das Wort ist zwar präziser, das Zeichen aber eindrucks voller, mächtiger, wenn man seinen Sinn im Glauben begriffen hat. Dazu bedarf es aber der Einführung, der christlichen Mystagogie. Die

versucht der Regensburger Liturgiker in diesem ganz vorzüglichen Buch mit besonderer Ein drücklichkeit. Was Guardini schon vor ca. 60 Jahren in seinem kleinen, aber epochalen Buch „Von heiligen Zeichen“ begann, wird hier in geschickter und didaktisch kluger Weise fortgesetzt. In 30 kurzen prägnanten Kapiteln von 6 bis 8 Seiten bringt Kl. nacheinander allgemeine Riten wie Kniebeuge und Kreuzzeichen, dann solche des Osterfestkreises (Aschenkreuz, Fastentuch, Fußwaschung, Osternachts-Lichtriten), der Tauf- und Firmspendung, besonders aber auch der Eucharistiefeier (Altarkuß, Inzession, Epiklesen und Darbietungsgesten, Handreichung, Kelchkommunion u. v. a.) sowie der Ordination und Trauung zur Sprache. Die Ausführungen sind meisterhaft, dienen zunächst der persönlichen meditativen Aneignung, ferner der Katechese und Erwachsenenbildung und schließlich und vor allem auch der Anregung für die Predigt. Das Buch ist eine ganz wesentliche Neuerscheinung.

Wien

Johannes H. Emminghaus

SCHULZ HANS-JOACHIM, *Die byzantinische Liturgie. Glaubenszeugnis und Symbolgestalt*. (Sophia, Quellen österlicher Theologie, Bd. 5). (241.) Paulinus-V., Trier 1980, Ppb. DM 42.–.

Die Forschungen von H. J. Schulz haben unterdessen ganz wesentlich dazu beigetragen, die einhellige und ungebrochene Tradition der Liturgie als „locus theologicus“ (im Sinne des Melchior Cano) der Glaubenslehre der Kirche zu achten, und zwar insbesondere in bezug auf Amt und Eucharistie, aber auch auf Strukturfragen der Ekklesiologie und Sakramententheologie. Das gilt allgemein von der Liturgie der noch ungeteilten Kirche in Ost und West. Und dann besonders wieder von der ganz frühen Zeit, in der nachapostolischen und vorkonziliaren Ära, wo viele Fragen auf dem soeben genannten Gebiet der Dogmenentwicklung anfangs nicht, aber deutlich artikuliert sind, so daß sie manche Überlieferungslücke zwischen dem NT und der späteren Tradition zu schließen vermögen. Jeder Kenner der Materie weiß, welchen Einfluß z. B. die Tradition apostolica des Hippolyt im frühen 3. Jh. für die jüngste Liturgiereform hatte, etwa für das Bischofsweihegebet und das Taufbekenntnis, aber auch in der Übernahme des jetzigen II. Hochgebetes u. a. Die Liturgiekonstitution (Art. 23) spricht daher ausdrücklich von den beiden un aufgebbaren Polen der „gesunden Überlieferung“ und eines „berechtigten Fortschritts“. Was im Westen (bei stärker systematisch formulierter und weitgehend liturgieunabhängiger Dogmatik) neu anmutet, war im Überlieferungsverständnis der Ostkirche immer selbstverständlich: Liturgiegeprägte, dogmatische und direkt liturgische Tradition waren stets untrennbar. Sch. macht deutlich, wie auch später die konziliardogmatische Lehrentwicklung eine aus inneren Lebensgesetzen der Kirche entspringende liturgische Überlieferung stets schlicht voraussetzte. Diese Art eines Theologisierens vom Gottes-